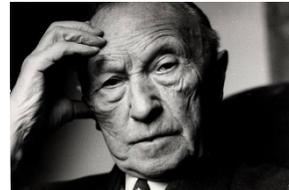


Programm



Quo Vadis? – Leitthemen und Leitfiguren der Christlichen Demokratie

Seminar des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung

Termin: 4. – 8. August 2024

Tagungsort: Villa La Collina - Fondazione Konrad Adenauer
Internationales Begegnungszentrum für Politik, Wirtschaft und Kunst

Anschlussreise

Via cultus
INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

TURIN – DIE UNTERSCHÄTZTE SCHÖNHEIT



Termin: 8. - 10. August 2024

Ort: Turin

Programm

VILLA LA COLLINA, CADENABBIA

Sonntag, 4. August 2024

- ca. 20:00 Uhr **Für Flugreisende findet der gemeinsame Bustransfer vom Flughafen Mailand-Linate statt. Genaue Informationen (Treffpunkt und Zeit) erfolgen. Nach der Ankunft in Cadenabbia gibt es für die Teilnehmer des Bustransfers einen Abendimbiss.**
- Weitere Bustransfers sind NICHT MÖGLICH. Sie können aber von den Flughäfen Bergamo, Linate und Malpensa mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn und Bus oder Schiff) nach Cadenabbia anreisen.**
- Für alle individuell anreisenden Gäste stehen die Zimmer ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Um 20.00 Uhr ist für diese Gäste ein gemeinsames Abendessen vorgesehen.**

Montag, 5. August 2024

- ab 08:00 Uhr **Frühstück**
- 09:00 Uhr-10:30 Uhr **Begrüßung und Vorstellung der Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung**
Dr. Christine Wagner
Referentin Private Finanzierung, Konrad-Adenauer-Stiftung
- 10:30 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00-12:30 Uhr **Konrad Adenauer – Leitfigur für die Christliche Demokratie in Deutschland**
Vortrag und Diskussion
Dr. Christopher Beckmann
Referent Publikationen, Konrad-Adenauer-Stiftung
- 12:30 Uhr **Mittagessen**
- 14:00-17:00 Uhr **Bellagio: ein Spiegelbild europäischer Geschichte**
Exkursion nach Bellagio
Überfahrten mit der Fähre (ca. 9,00 €pro Person) sind selbst zu tragen
- Ab 17:30 Uhr **Konrad Adenauers Lieblingssport**
Gemeinsames Boccia-Turnier
- 19:00 Uhr **Abendessen**

Dienstag, 6. August 2024

- ab 08:00 Uhr **Frühstück**

09:00-10:30 Uhr	Angela Merkel – „Wir schaffen das schon“ Vortrag und Diskussion <i>Dr. Christopher Beckmann</i>
10:30-11:00 Uhr	Kaffeepause und Gruppenfoto
11:00-12:30 Uhr	Die Christliche Demokratie in Italien Vortrag und Diskussion <i>Dr. Christiane Liermann Traniello</i> Generalsekretärin Villa Vigoni, Deutsch-Italienisches Zentrum für den Europäischen Dialog
12:30 Uhr	Mittagessen
14:00-15:30 Uhr	Helmut Kohl – ein Leben für Deutschland und Europa Vortrag und Diskussion <i>Bundesfinanzminister a. D. Dr. Theo Waigel</i>
15:30-16:00 Uhr	Kaffeepause
16:00-17:30 Uhr	Sicherung der Zukunftsfähigkeit christlich-demokratischer Werte im Lichte des Generationenwandels Vortrag und Diskussion <i>Philipp Amthor MdB</i> Mitglied im Innenausschuss, stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss und im Geschäftsordnungsausschuss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
19:00 Uhr	Abendessen

Mittwoch, 7. August 2024

08:00-09:00 Uhr	Frühstück
09:00-10:30 Uhr	Die Christliche Demokratie nach den Europawahlen Vortrag und Diskussion <i>Philipp Amthor MdB</i>
10:30-11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00-12:30 Uhr	Leitideen und Leitfiguren – Wohin steuert die Christliche Demokratie Deutschlands? Statements und Diskussion <i>Bundesfinanzminister a. D. Dr. Theo Waigel</i> <i>Philipp Amthor MdB</i>
12:30 Uhr	Mittagessen
14:30 Uhr – 17:30 Uhr	Die Villa Balbianello: Vom Franziskanerkloster bis zum italienischen Kulturgut Besichtigung mit sachkundiger Führung
19:00 Uhr	Abendessen

Donnerstag, 8. August 2024

ab 08.00 Uhr

Frühstück

09:00 Uhr – 10:00 Uhr

Abschlussrunde*Dr. Christine Wagner***Für diejenigen, die die Anschlussreise nach Turin nicht mitmachen:****Transfer zu den Flughäfen Mailand- Linate** (Genauer Zeitpunkt und Abfahrtsort werden noch bekannt gegeben)

Weitere Bustransfers sind NICHT MÖGLICH. Sollten Sie andere Flugzeiten haben, können Sie von Mailand aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Shuttle-Zug nach Malpensa, Bus nach Linate) die Flughäfen erreichen.

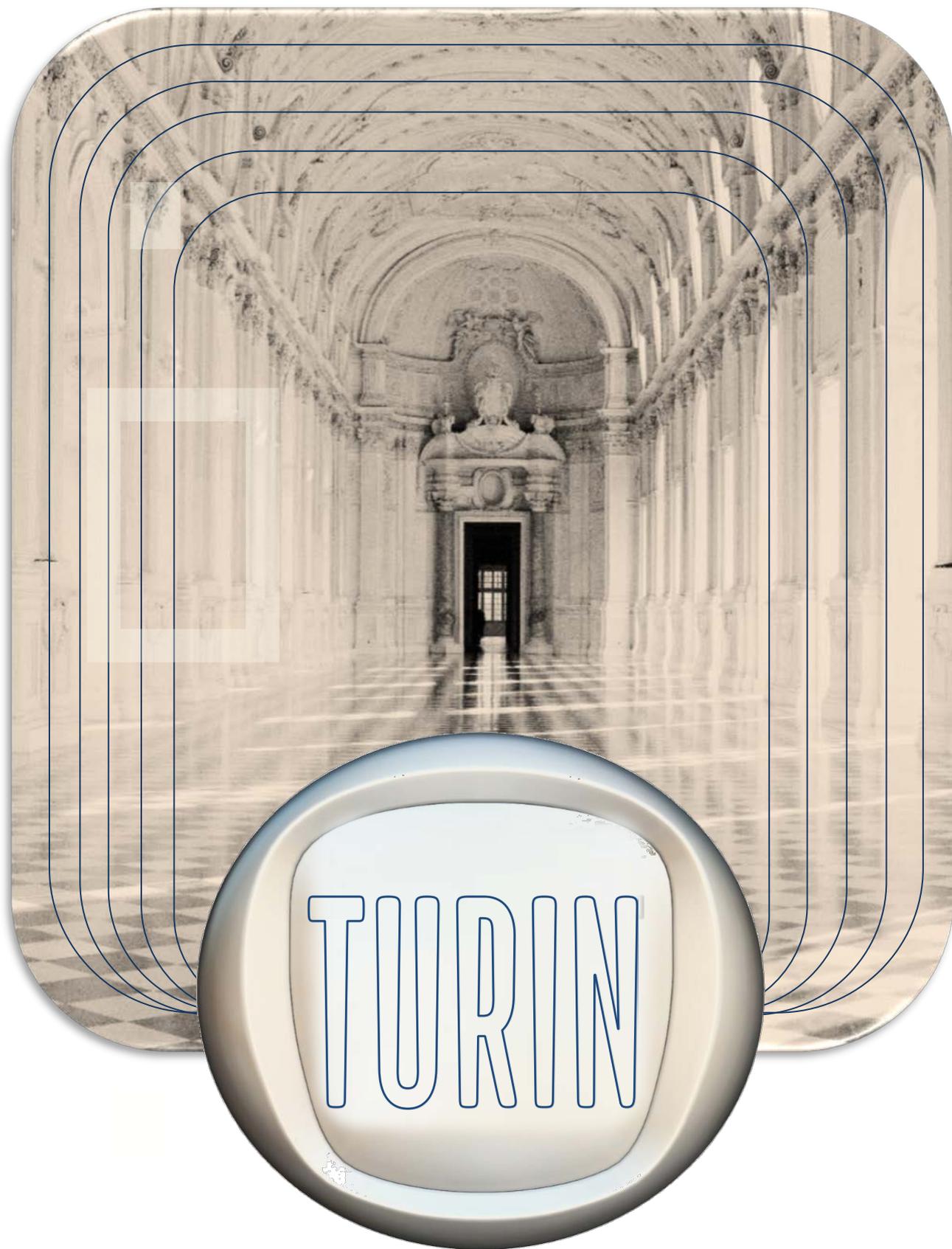
Für diejenigen, die die Anschlussreise nach Turin wählen:

10:30 Uhr

Abfahrt nach Turin**Für den Fall, dass das Flugzeug Verspätung hat, das Gepäck nicht mitgekommen ist, der Fahrer nicht gefunden werden kann ... bitte immer direkt das Büro der Villa La Collina kontaktieren. Hier wird man Ihnen gerne helfen.***Programmänderungen vorbehalten***Konzeption: und
Tagungsleitung**Dr. Christine Wagner
Private Finanzierung
Dienstleistungszentrum
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin**Tagungsassistenz:**

Kristin Krümmer

Organisation:via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstr. 32
76227 Karlsruhe
T +49 721 / 9 68 47 73
info@via-cultus.de**Veranstaltungsstätte:**Villa La Collina s.r.l. Fondazione Konrad Adenauer
Internationales Begegnungszentrum für Politik, Wirtschaft
und Kunst
Via Roma 11, I-22011 Cadenabbia (Co.) – Italien
T +39 0344 / 44111
F +39 0344 / 41058
cadenabbia@villalacollina.it
www.villalacollina.com*Die Veranstaltung wird multimedial begleitet. Die Teilnehmenden erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. das vor, während oder nach der Veranstaltung entstandene Foto- und Filmmaterial zeitlich unbegrenzt sowohl im Online- als auch Printformat für Zwecke der Presse und Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf.**Ihre persönlichen Daten werden gemäß Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Ihre Daten werden im Rahmen unserer Veranstaltungsorganisation genutzt. Dieser Nutzung stimmen Sie mit Ihrer Anmeldung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz können Sie unter www.kas.de/freundeskreis einsehen.*



8. BIS 10. AUGUST 2024

TURIN - Die unterschätzte Schönheit

Turin, die Stadt zwischen Alpen und Po, in den Hügeln Piemonts, ist ein allseits unterschätztes Reiseziel - meist assoziiert mit dem Namen der Fabbrica Italiana Automobili Torino, die ein gutes Jahrhundert lang die Stadt prägte und berühmt machte. Einigen weiteren dürfte das geheimnisvolle Grabtuch Christis ein Begriff sein. Fast niemand aber kennt die Vielfältigkeit dieser Stadt, die einst Nabel und erste Hauptstadt der Nation Italiens war. Viele wichtigen Entwicklungen in Italiens Politik, Wirtschaft und Kultur hatten ihren Ursprung genau hier, wie zum Beispiel die Wiege des Kinos, der Mode und ja, auch des Automobils. Die Mischung des französisch-barocken Stadtbildes des Königshauses der Savoyen und der Industrieanlagen der Gründerfamilie Agnelli bilden eine besondere Symbiose. So kommen Besucher mit den unterschiedlichsten Interessen und Geschmäckern auf ihre Kosten. Apropos Geschmäcker: Die halbe italienische Küche kommt aus Turin: Grissini, Martini, Barolo, Bicerin, Vitello tonnato, Gianduiotti ... u.v.m.. Einfach nur Flanieren kann in dieser Stadt u. U. schon zur sportlichen und monetären Herausforderung ausarten. 18 km überdachte Arkaden mit den erlesensten Geschäften. Die Schlösser und Museen der Stadt beglücken Freunde der Historie, der Kunst und auch der Technik. Nicht weniger attraktiv ist die über 17.500.000 Quadratmeter große grüne Lunge der Stadt entlang des Po mit 165.000 Bäumen, prächtigen Villen und künstlerisch umgestalteten Industrieanlagen mit schneebedeckten Alpen im Hintergrund – alles außer Grabtuch und FIAT eben!

1. Tag: Anreise & Benvenuti

Am Vormittag reisen Sie mit dem Bus vom Comer See nach Turin im Piemont. Noch vor den Stadttoren der Stadt besuchen Sie die grandiose Palastanlage „Reggia di Venaria“ – ein herrliches Beispiel der Barockkunst im Stil Versailles und inmitten eleganter Gartenanlagen. Auch das historische Dorf, das den Palast umgibt, lohnt einen Spaziergang.

Am späten Nachmittag beziehen Sie dann Ihre Zimmer im zentralen Hotel Turin Palace. Nach einer Erholungspause besuchen Sie gemeinsam ein typisches piemontesisches Lokal für das gemeinsame Abendessen.

2. Tag: Turins magische Orte

Entlang der Via Roma schlendern Sie durch die Arkaden Turins zunächst zur Piazza San Carlo, dem Salon Turins. Umrahmt wird der Platz von den Kirchen San Carlo und Santa Cristina und in der Mitte entdecken Sie das Denkmal „Caval ed Bronz“ mit dem Reiter Emanuele Filiberto di Savoia. Ganz in der Nähe befindet sich der Palazzo Carignano, in dem der 1. König Italiens geboren wurde und der Sitz des 1. italienischen Parlaments war. Auf der Piazza Castello, dem Herzen der Stadt, steht der beeindruckende Palazzo Madama. Der barocke Palazzo ist ein Sammelsurium aus römischen und mittelalterlichen Teilen. Die Fassade wurde im 17. Jahrhundert von Juvarra geschaffen. Am Rand der Piazza Castello befinden sich das Teatro Regio, das königliche Hoftheater des Hauses Savoyen, und der Königspalast, der Palazzo Reale mit seinen wunderschönen Schlossgärten. Unmittelbar schließt sich der Dom San Giovanni Battista an. In der Cappella del Sacro Sindone des Doms liegt sicher verwahrt das berühmte Grabtuch von Jesus Christus. Da es nur alle paar Jahrzehnte der Öffentlichkeit präsentiert wird, können Sie sich sogleich dem archäologischen Feld von Turin mit dem antiken Teatro Romano und dem Stadttor Porta Palatina widmen.

Nach der Porta Palatina gelangt man zum Mercato, dem wohl größten Markt Europas, und zum Café Al Bicerin, wo es den legendären Bicerin gibt. Das Lieblingsgetränk der Turiner besteht aus heißer Schokolade, einem kräftigen Espresso und frischer Sahne!

So gestärkt geht es dann in luftige Höhe mit dem gläsernen Aufzug der Mole Antonielliana. Auf 85 m Höhe eröffnet sich ein Panorama, das bis zu den Alpen im Norden und den Hügeln im Süden Piemonts reicht. Die Mole Antonielliana mutet an wie

eine fernöstliche Pagode, tatsächlich sollte es ursprünglich eine Synagoge werden. Sie ist heute das Wahrzeichen der Stadt und galt im 19. Jahrhundert als das größte Gebäude der Welt.

Mit der Tram geht es dann zum Lingotto. Der gewaltige Produktionskomplex, in dem Tausende Arbeiter eine 40 Kilometer lange Werksbahn bedienten, wurde von der Fiat-Gründerfamilie Agnelli erbaut. Wo heute eine moderne Shoppingmeile lockt, rollten im letzten Jahrhundert noch Fiat 500 vom Band. Auf der riesigen Anlage befindet sich die ehemalige Teststrecke, auf der man heute im Grünen flanieren kann. Auf dem Rückweg empfehlen wir Ihnen noch eine kleine Pause in der nahegelegenen Cioccolateria Giordano. Die historische Schokoladenboutique verkauft in erster Linie die selbst hergestellte Nougatspezialität Gianduiotti aus den Haselnüssen des Piemont.

3. Tag: Abschied & Heimreise

Heute heißt es schon wieder Abschied nehmen. Die Zeit bis zu Ihrem individuellen Rückflug verbringen Sie nach Lust und Laune. Empfehlenswert sind die Museen der Stadt, insbesondere das Ägyptischen Museum, das die größte Sammlung nach dem Ägyptischen Museum zu Kairo beherbergt.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Leistungen Seminar Cadenabbia:

- * Transfers Mailand Linate – Cadenabbia, Cadenabbia – Mailand Linate, mit mod. Reisebus (der Gruppengröße entsprechend)
- * 4 Übernachtungen mit Vollpension in der Villa la Collina am Comer See
- * Ausflug Villa Balbianello inkl. Eintritt und Führung
- * Wasser zu den Vorträgen und Seminaren in der Villa la Collina und 3 Kaffeepausen

Leistungen Städtereise Turin:

- * Transfer nach Turin mit mod. Reisebus (der Gruppengröße entsprechend)
- * 2 Übernachtungen mit Frühstück im **** Hotel Turin Palace (Zentrum)
- * 1 ½ tägige Stadtführung Turin
- * 1 Abendessen im typischen piemontesischen Restaurant
- * Eintritte laut Programm inklusive
- * Kopfhörersystem für die Führungen
- * City-Tax Turin (z.Zt. 3,70 €pro Tag und Person)
- * Reisebegleitung durch via cultus
- * Vorträge und Seminare lt. Programm
- * Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- * Trinkgelder und persönliche Ausgaben
- * Nicht genannte Mahlzeiten
- * Fakultative Aktivitäten und Abendveranstaltungen

Reisepreis Seminar Cadenabbia:

pro Person im Doppelzimmer (Mindestteilnehmerzahl 20)	€	1.095,00
Einzelzimmerzuschlag	€	180,00

Reisepreis Städtereise Turin:

pro Person im Doppelzimmer (Mindestteilnehmerzahl 20)	€	495,00
Einzelzimmerzuschlag	€	130,00

Allgemeine Informationen zu Turin

Turin ist eine Großstadt im Nordwesten Italiens, Verwaltungssitz der Metropolitanstadt Turin und der Region Piemont. Die Stadt liegt auf einer Höhe von etwa 240 m s.l.m. und hat eine Fläche von 130 Quadratkilometer. Von Frankreich im Westen und der Schweiz im Norden ist sie jeweils gut 100 Kilometer entfernt, Mailand liegt etwa 140 Kilometer nordöstlich. Die Ebene, in der Turin liegt, wird im Westen und Norden durch die Alpen und im Süden durch die Hügel des Monferrato begrenzt. Die Dora Riparia, der Stura di Lanzo und der Sangone münden bei Turin in den Po. Ein Großteil der Stadt liegt in der Po-Ebene westlich des Flusses, einige kleinere Viertel erstrecken sich auf Hügeln östlich des Po, die eine Höhe von 750 m erreichen.

Die Stadt zählt 848.748 Einwohner im Stadtgebiet und ist somit die viertgrößte italienische Stadt (nach Rom, Mailand und Neapel), in der Europäischen Union steht sie an 20. Stelle. Etwa 1,7 Millionen Einwohner leben in der Agglomeration (2006) und 2,2 Millionen in der Metropolregion.

Die Stadt gehört zu den wichtigsten Kultur-, Universitäts-, und Wirtschaftszentren Italiens und ist für ihr architektonisch vielfältiges Stadtzentrum bekannt. Viele der öffentlichen Plätze, Schlösser, Gärten und eleganten Paläste, wie der Palazzo Madama, wurden zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert errichtet. Zudem wird das architektonische Erbe durch zahlreiche Gebäude im Stil des später aufkommenden Neoklassizismus und des Art Nouveau bereichert. Ein Teil des historischen Barockzentrums von Turin wurde unter dem Namen Residenzen des Königshauses von Savoyen im Jahr 1997 in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen. Darüber hinaus beherbergt die Stadt das Museo Egizio und die Mole Antonelliana, das architektonische Wahrzeichen der Stadt, in dem sich das nationale Kinomuseum befindet, die beide zu den wichtigsten Museen Italiens gehören.

Die Stadt ist zudem historisch ein wichtiges politisches Zentrum Europas. Ab dem Jahr 1563 war sie die Hauptstadt des Herzogtums Savoyen, dann des Königreichs Sardinien, das vom Haus Savoyen regiert wurde, und von 1861 bis 1865 die erste Hauptstadt des vereinigten Italiens, bevor der Regierungssitz später zuerst nach Florenz (1865) und dann nach Rom (1871) verlegt wurde.

Sprache: In Triest wird italienisch oder piemontesisch gesprochen, eine galloromanische Varietät, die von über 2,1 Millionen Menschen im Piemont gesprochen wird. Seit 1981 erkennt sie der Europarat offiziell als Minderheitensprache an. Sie gehört zu den gefährdeten Sprachen und wurde von der UNESCO in den Atlas der gefährdeten Sprachen aufgenommen.

Religion: In Triest praktiziert die Mehrzahl aller Einwohner den römisch-katholischen Glauben. Außerdem ist die Stadt traditionell ein wichtiges Zentrum der jüdischen Gemeinschaften Italiens. Die große Synagoge der Stadt wurde im Jahr 1884 im maurischen Stil fertiggestellt.

Netzspannung: Meist 220/230 Volt. Es empfiehlt sich die Mitnahme eines Adapters.

Währung: Die Landeswährung ist der Euro.

Geld/ Kreditkarten: An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben. Die Zahlung mittels gängiger Kreditkarten ist in vielen Hotels, Restaurants und Geschäften möglich.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern+Mumps+Röteln, Hep. A und B, Pneumokokken und Influenza nach Beratung). Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter <http://www.rki.de> oder unter der 030 - 18754-0. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen.

Klima & Kleidung: Während der Sommermonate braucht man leichte Sommerkleidung. Im Herbst und Frühjahr sollte man Übergangskleidung mitnehmen. Im Winter benötigt man Wollkleidung, warme Mäntel und gutes Schuhwerk. Auch einen Regenmantel oder eine Regenjacke sollte man unbedingt dabei haben.

Trinkgeld: Es üblich in Restaurants ein Trinkgeld von etwa 10 Prozent zu geben.

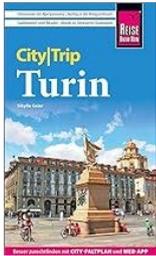
Kommunikation: Die Vorwahl von Deutschland nach Venedig ist +39. Beim Telefonieren nach Italien vom Ausland aus muss die 0 der Ortsnetzziffer des entsprechenden Ortes mitgewählt werden.

Öffnungszeiten: Banken sind Montag bis Freitag 8.30-13.30, 15-16 Uhr, oft auch Sa Vormittag geöffnet. Geschäfte haben werktags von 8.30-12.30 Uhr, 15.30-19.30 Uhr geöffnet.

Deutsche Vertretung in Italien: Konsulat der Bundesrepublik Deutschland
Via Solferino 40, 20121 Milano Tel. 0039 02 623110-1 E-Mail: mailand@hk-diplo.de

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Literaturliste



Reise Know-How CityTrip
Turin: Reiseführer mit
Stadtplan und kostenloser
Web-App
von Sibylle Geier | 2023
Taschenbuch
15,95€



DuMont Bildatlas
Piemont, Turin: Das
praktische
Reisemagazin zur
Einstimmung.
von Rita Henss und
Markus Kirchgessner
| 2023 Taschenbuch
11,50 €



Turin
Enrico Massetti
Taschenbuch, English

24,99 €



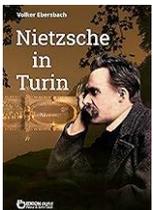
111 Orte in Turin, die man
gesehen haben muss
von Marx de Morais |
2018 Taschenbuch
16,95 €



Turin ist unser Haus: Reise
durch die zwanzig Zimmer
der Stadt (Wagenbachs
andere Taschenbücher)
von Giuseppe Culicchia |
2020 Taschenbuch
14,00 €



Turin - Eine literarische
Einladung (Salto)
von Margit Knapp
(Herausgeber) und Maria
Carmen Morese
(Herausgeber) | 2022
Gebundene Ausgabe
22,00 €



Nietzsche in Turin
von Volker Ebersbach |
2022
Taschenbuch
6,99 €



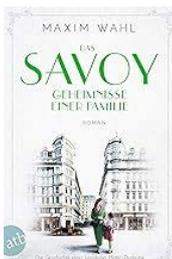
Der Geist von Turin: Pavese,
Ginzburg, Einaudi und die
Wiedergeburt Italiens nach
1943
von Maïke Albat | 2021
Gebundenes Buch
25,00 €



Cesare Pavese: Der schöne
Sommer. Drei Romane
Cover. Rotpunktverlag,
Zürich 2021
Gebunden
29.00 €



Cesare Pavese: Das Haus
auf dem Hügel. Roman
Cover
Rotpunktverlag, Zürich 2018
Gebunden
24.00 €



Das Savoy - Geheimnisse
einer Familie: Roman (Die
SAVOY-Saga, Band 3)
von Maxim Wahl | 2021
Taschenbuch
12,99€



Die Agnellis: Die heimlichen
Herrscher Italiens
(Biographien. Bastei Lübbe
Taschenbücher) 2005
von Vito Avantario (Autor)
Antiquariat

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe von personenbezogenen Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswegen gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reisteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot dem Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Forderung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der

von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung, Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenabgaben sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen

bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat

er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen: über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweisen, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List?“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Lufttraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist

hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2022

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstraße 32 / 76227 Karlsruhe
Kontakt	Telefon 0721/9 68 47 73 / Telefax 0721/9 68 47 74 Mail: info@via-cultus.de

Reiseanmeldung Cadenabbia & Turin

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

oder per Mail: info@via-cultus.de

Reisepreis Seminar Cadenabbia:

im Doppelzimmer € 1.095,00
 Einzelzimmerzuschlag € 180,00

Reisepreis Turin:

im Doppelzimmer € 495,00
 Einzelzimmerzuschlag € 130,00

Name Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Name (**Begleitperson**) Vorname(n) (passkonform)

Straße/ Hausnummer PLZ/ Ort

Telefon Handy Mail

Geburtsdatum Nummer Personalausweis gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis Flughafen.....

Ich wünsche einen Transfer ab/bis Flughafen.....

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise Cadenabbia und/oder Turin verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB`s und Datenschutzverordnung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch durch den Freundeskreis begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift